

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 05.03.2020

Betreff:

Wahl des Beigeordneten (m/w/d) für Finanzen und Wirtschaft

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Aus dem engsten Bewerberkreis den Beigeordneten (m/w/d) für Finanzen und Wirtschaft zu wählen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	05.03.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 (Vorlage 309/2019) beschlossen, die Bestellung des Ersten Beigeordneten (m/w/d) in einem zweistufigen Verfahren durchzuführen, d.h. dass zunächst für die freie ausgeschriebene Stelle die/der Beigeordnete gewählt, aber noch nicht ernannt wird und unmittelbar danach unter Einbeziehung der/des neugewählten Beigeordneten die/der Erste Beigeordnete gewählt wird (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung GemO).

Wahl des weiteren Beigeordneten

Auf die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger am 27.12.2019 sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 17.01.2020 insgesamt 15 Bewerbungen eingegangen. Der Ältestenrat, die Fraktionsvorsitzenden und Frau Oberbürgermeisterin Keck haben sich auf einen engeren Bewerberkreis verständigt.

Die vier Bewerber/innen der engeren Wahl haben sich am 05.02.2020 persönlich vorgestellt. An den Gesprächen haben Frau Oberbürgermeisterin Keck, Herr Bürgermeister Güthler, die Stadträte Herr Dr. Bertet, Frau Stier und Herr Ulmer sowie Frau Frach von der Personalabteilung teilgenommen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 die Bewerber/innen (alphabetische Reihenfolge):

- Frau Koch-Haßdenteufel, Martina
- Frau Oesterreicher, Daniela
- Herr Simacher, Hans-Jürgen

für die engste Wahl bestimmt. Aus diesen Bewerber/innen wird der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung die/den weiteren Beigeordneten wählen.

Den Bewerber/innen wird für ihre persönliche Vorstellung eine Redezeit von jeweils 10 Minuten eingeräumt. Danach stehen pro Bewerber/in weitere 5 Minuten für zusätzliche Fragen aus der Mitte des Gemeinderats zur Verfügung. Die/Der jeweils anderen Bewerber/innen sind während der persönlichen Vorstellung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Die Reihenfolge der persönlichen Vorstellung wird vor der Sitzung ausgelost.

Das Wahlverfahren selbst richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO, d.h. Wahlen sind grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Wahlkabinen sind lt. GemO nicht erforderlich. Eine offene Wahl ist nach § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats bei der Wahl der Beigeordneten ausgeschlossen.

Gem. § 21 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats sind vor der Wahl zwei Wahlbeisitzer aus der Mitte des Gemeinderats zu benennen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Tritt dagegen bei einer Wahl mit mehr als zwei Bewerbern/innen eine/r der beiden Stichwahlbewerber/innen vor der Stichwahl zurück, ist die andere für die Stichwahl anstehende Person nicht automatisch gewählt, vielmehr ist der gesamte Wahlgang als ergebnislos beendet und eine neue Wahl anzusetzen. Der Gemeinderat hat dann zu entscheiden, ob er das Wahlverfahren mit den verbleibenden Bewerbern/innen von vorne beginnen oder die Stelle neu ausschreiben will.